
Pressemitteilung

Berlin, 23.07.2019

Endlich: Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung beschlossen

Lange mussten die Fakultäten auf eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte warten. Nun wurde sie von Bund und Ländern verabschiedet. Die längst veraltete Studienordnung von 1955 wird endlich abgelöst. Für das Zahnmedizinstudium werden damit Rahmenbedingungen geschaffen, die den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Nach über 60 Jahren ist der Weg frei für eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ). Der Bundesrat hat der Novelle Anfang Juli nach langem Ringen zugestimmt, und nun hat das Bundesministerium für Gesundheit die neue Verordnung erlassen. Bereits ab dem Wintersemester 2020/21 soll die neue Studienordnung in Kraft treten. „Bund und Länder haben sich auf einen Kompromiss geeinigt, der den Medizinischen Fakultäten mehr Freiräume zur Ausgestaltung ihrer Curricula gewährt“, kommentiert MFT-Präsidiumsmitglied Reinhard Hickel, zugleich Dekan der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie. Wichtiges Herzstück der Novelle sind aus Sicht der Fakultäten die neuen integrierten klinischen Behandlungskurse am Patienten. Die Behandlung am Patienten wird in kleineren Gruppen als bisher unter Aufsicht der ausbildenden Lehrkraft stattfinden. Dadurch erfahren die Studierenden eine intensivere Betreuung und können in derselben Zeit deutlich mehr praktische Erfahrungen sammeln. Auch die Patienten, die sich freiwillig für die Lehre zur Verfügung stellen, profitieren davon. „Die Behandlungsdauer wird wesentlich verkürzt und die Sicherheit der Patienten optimal gewährleistet. Auf dieser Basis finden auch hoffentlich wieder mehr Patienten den Weg in die studentischen Behandlungskurse“, so Hickel weiter.

Allerdings werden diese Änderungen Auswirkungen auf die Ausstattung der Fakultäten haben, denn oft sind weder Räumlichkeiten noch Geräte bzw. Digitalisierung ausreichend vorhanden. „Vor allem die Finanzierung der besseren Betreuung der Studierenden stellt die Länder vor eine Herausforderung“, gibt MFT-Präsident Matthias Frosch zu bedenken. „Je nach dem, auf welchen zeitlichen Umfang sich die Länder für die neuen integrierten Behandlungskurse am Patienten im Studium verständigen werden, kommen deutlich höhere personelle Bedarfe auf die Fakultäten zu.“ Der zukünftige Umfang dieser klinischen Behandlungskurse muss daher noch im Herbst dieses Jahres geklärt werden, damit die zukünftige Anzahl der Studienplätze für die Zahnmedizin für das kommende Jahr festgelegt werden kann. „Die Erreichung eines besseren Betreuungsverhältnisses darf nicht auf Kosten der Studienplatzzahlen gehen, die Länder müssen dazu zügig ihre Hausaufgaben machen“, mahnt Frosch. Die Fakultäten bieten sich gern als Gesprächspartner an.

Über den MFT

Der Medizinische Fakultätentag ist der Dachverband der Medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten Deutschlands. Sie verantworten in über 70 verschiedenen Studiengängen die Ausbildung von rund 93.000 Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie der Gesundheitswissenschaften. Gemeinsam mit dem Verband der Universitätsklinika (VUD) vertritt der MFT die Deutsche Hochschulmedizin.



Kontakt

Corinne M. Dölling
MFT Medizinischer Fakultätentag
Alt-Moabit 96, 10559 Berlin

Tel.: 030-6449 8559-16

E-Mail: doelling@mft-online.de